

„Unternehmermodell-AP“ in Nordrhein auf Erfolgskurs

Über 600 Praxen setzen in Nordrhein bereits auf das Modell der Ärztekammer Nordrhein und der Berufsgenossenschaft zum Arbeitsschutz in Arztpraxen.

von **Brigitte Hefer**

Nach § 3 *Arbeitsschutzgesetz* ist jeder Arbeitgeber – und damit auch der Praxisinhaber – verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen.

Nach § 1 *Arbeitssicherheitsgesetz* hat der Arbeitgeber Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen, die ihn beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung unterstützen sollen.

Darüber hinaus gelten die branchenspezifischen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung nach *BGV A2*. Arztpraxen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW).

Die Beachtung arbeitsrechtlicher Bestimmungen gehört auch zu den Grundsätzen korrekter ärztlicher Berufsausübung und ist in der Berufsordnung für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte verankert (siehe Kasten unten).

Vor diesem Hintergrund bietet die Ärztekammer Nordrhein ihren Mitgliedern Hilfeleistung bei der Umsetzung arbeitsrechtlicher Bestimmungen in Arztpraxen an.

Nach der Novelle der *BGV A2* im Oktober 2005 sind für Arztpraxen unterschiedliche Varianten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung möglich (siehe Kasten unten).

Die Ärztekammer Nordrhein hat sich dafür entschieden, den Niedergelassenen die alternative bedarfsorientierte Betreuung nach § 2 Absatz 4 *BGV A2* (so genanntes „Unternehmermodell für Arztpraxen“ oder „Unternehmermodell-AP“) anzubieten, um sie bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes in ihrer Arztpraxis zu unterstützen.

Die „Fachkundige Stelle“ der Ärztekammer Nordrhein

Die Ärztekammer Nordrhein hat im Januar 2007 die „Fachkundige Stelle nach *BGV A2*“ (FS-ÄKNo) zur Umsetzung der alternativen bedarfsorientierten Betreuung eingerichtet, um das Unternehmermodell-AP in Nordrhein umzusetzen. Grundlage ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Ärztekammer Nordrhein und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW).

Die FS-ÄKNo organisiert die Zusammenarbeit der Beteiligten (siehe Grafik Seite 23) und stellt den Teilnehmern unentgeltlich eine Hotline zur Verfügung.

Eckpunkte des „Unternehmermodell-AP“

Arztpraxen bieten aufgrund der beruflichen Qualifikation der Praxisinhaber eine ideale Basis zur Einführung des „Unternehmermodells“. Die alternative Betreuung setzt auf mehr Eigenverantwortung und Selbstbestimmung des Unternehmers.

Welche Unterschiede gibt es zur Regelbetreuung?

- *Feste Einsatzzeiten für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind aufgehoben worden.*

Der Praxisinhaber muss nur noch bei Bedarf einen Betriebsarzt oder eine Sicherheitsfachkraft beauftragen. Wichtig ist, die Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten richtig einzuschätzen und zu erkennen, wann Arbeitsschutzexperten hinzugezogen werden müssen. Um dies zu erkennen, ist die

- *Teilnahme an einem Seminar (Motivations- und Informationsmaßnahmen nach *BGV A2*) Voraussetzung zur Teilnahme am Unternehmermodell-AP.*

Die Seminare

werden mittwochs nachmittags von 14 Uhr bis 19 Uhr in Köln und Düsseldorf angeboten, die Gebühr beträgt 100 Euro. Sie sind zertifiziert mit 6 Punkten. Nach fünf Jahren wird eine Wiederholung des Seminars erforderlich. Alternativ kann eine jährliche Fortbildung von 1,5 Stunden absolviert werden. Diese Fortbildungen zu speziellen Themen werden über die Nordrheinische Akademie angeboten, die Gebühren betragen 20 Euro, sie sind zertifiziert mit 2 Punkten.

Die Nordrheinische Akademie hat seit Oktober 2007 15 Seminare mit über 500 Teilnehmern durchgeführt (siehe Kasten oben). In der Arbeitsmedizin und der Sicherheitstechnik erfahrene und ausgewiesene Dozenten, die die Anregungen und Erfahrungen aus den Seminaren kontinuierlich in ihr Seminarkonzept einarbeiten, informieren über die für Arztpraxen relevanten arbeitsschutzrechtlichen Maßnahmen (Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, Erstellung eines Hygieneplans, Unterweisung von Mitarbeitern, Pflicht- und Angebotsuntersuchungen etc.). Darüber hinaus werden die Schnittstellen zu nicht dem Arbeits-

Berufsordnung für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte

C. Verhaltensregeln (Grundsätze korrekter ärztlicher Berufsausübung);
Nr. 3: Umgang mit nichtärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

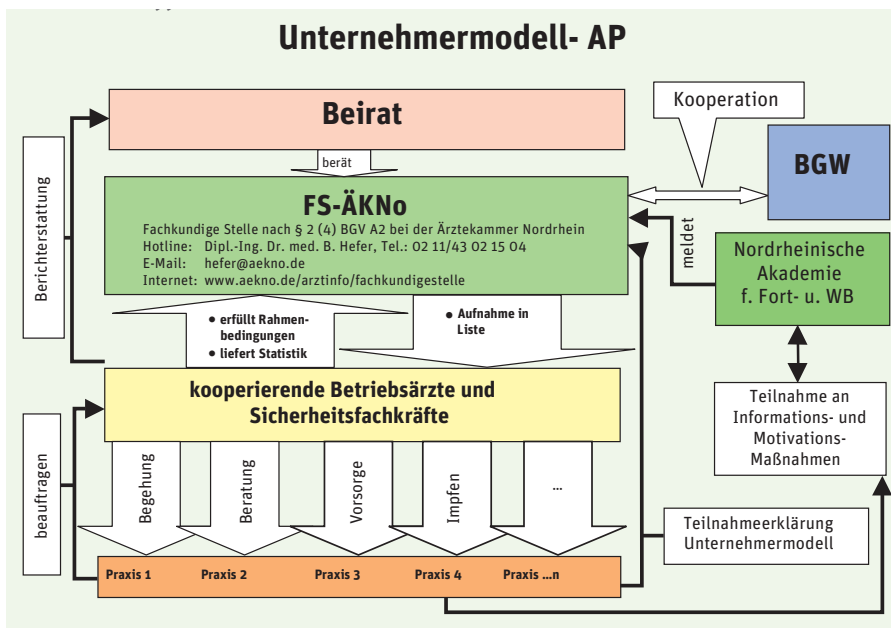
Eine korrekte ärztliche Berufsausübung verlangt auch, dass Ärztinnen und Ärzte bei der Ausübung ihrer ärztlichen Tätigkeit nichtärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht diskriminieren und insbesondere die arbeitsrechtlichen Bestimmungen beachten.

Varianten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung nach *BGV A2*

Seit Oktober 2005 ist die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung im berufsgenossenschaftlichen Regelwerk durch die *BGV A2* neu geregelt. Der Unternehmer kann in Abhängigkeit von der Betriebsgröße nun zwischen drei Betreuungsformen wählen:

- Regelbetreuung mit festen Einsatzzeiten für Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft
- Grundbetreuung und anlassbezogene Betreuung (Betriebe mit bis zu 10 Mitarbeitern)
- Alternative bedarfsorientierte Betreuung, umgangssprachlich auch als „Unternehmermodell“ bezeichnet (Betriebe mit bis zu 50 Mitarbeitern).

Einzelheiten zu den Betreuungsformen finden sich in der *BGV A2* bzw. den „Informationen zur *BGV A2*“ im Internet unter www.bgw-online.de Stichwort: *BGV A2*.



ner gewonnen. Die Listen der kooperierenden Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte einschließlich deren Leistungen und Preise können unter www.aekno.de/arztinfo/fachkundigestelle abgerufen werden. Die Liste enthält verbindliche pauschale Angebote der Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte für die erste Stunde einer Begehung (inklusive An- und Abfahrt, Dokumentation und sämtlicher Nebenkosten), jede angefangene weitere halbe Stunde sowie verbindliche Angebotskataloge für Zusatzleistungen (Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen etc.).

Weitere Fragen?

- Sie haben noch Fragen zum „Unternehmermodell-AP“ in Nordrhein?
- Sie möchten am „Unternehmermodell-AP“ teilnehmen?
- Sie möchten als Betriebsarzt teilnehmende Praxen betreuen?

Die Fachkundige Stelle bei der Ärztekammer Nordrhein ist unter 02 11/43 02/15 04 oder über E-Mail: dr.hefer@aekno.de erreichbar. Alle Antragsformulare und Listen sind unter www.aekno.de/arztinfo/fachkundigestelle abrufbar.

Dipl.-Ing. Dr. med. Brigitte Hefer ist Referentin im Ressort „Medizinische Grundsatzfragen“ und Ansprechpartnerin der Fachkundigen Stelle nach BGV A2 der Ärztekammer Nordrhein.

schutz direkt zugehörigen, jedoch damit in Zusammenhang stehenden Bereichen wie Patientenschutz, Medizinprodukte, elektrische Prüfungen etc. beschrieben.

- Bei Bedarf Beauftragung eines mit der FS-ÄKNo kooperierenden Betriebsarztes oder einer Sicherheitsfachkraft. Auf Grundlage seiner Gefährdungsbeurteilung beauftragt der Praxisinhaber bei

Bedarf eine Begehung oder Beratung durch einen mit der FS-ÄKNo kooperierenden Betriebsarzt oder eine Sicherheitsfachkraft gegen Rechnung zu verbindlich vereinbarten Preisen.

Die FS-ÄKNo hat hierzu Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte, die in bestimmten Regionen in Nordrhein Praxen betreuen, als Kooperationspart-

Einladung

zu einem Beratungstag

Aufgrund der positiven Resonanz auf die bisherigen Beratungstage bieten wir den Mitgliedern unseres Versorgungswerkes erneut die Gelegenheit, sich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Versicherungsbetriebes in einem persönlichen Gespräch zu Fragen des Versicherungsverhältnisses – außerhalb der üblichen Geschäftszeiten – beraten zu lassen.

**Sonntag 23. November 2008
von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

Die Vereinbarung eines individuellen Termins ist leider nicht möglich.

Nordrheinische Ärzteversorgung

Versicherungsbetrieb
Block C/D, 3. Etage
Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf

